

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Geschäftshaus: Hannover O,
Am Schiffgraben 41 - Ruf 2 88 82
Postscheckkonto Hannover 123

HERAUSGEBER: CURT R. VINCENTZ

Bezugspreis: 5,— RM. im Viertelj. (einschl. 35 Rpf. Postgeb.); f. d. Ausl. nach Vereinbarung. Abbestellungen können als rechtsgültig nur anerkannt werden, wenn sie uns 15 Tage vor Schluß eines Viertelj. zugestellt sind.

Sendungen: für Schriftleitung und Geschäftsstelle nur unter der Anschrift: Deutsche Bauhütte, Hannover 1, Postfach 87

Anzeigen: Satzspiegel 250 x 199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeter-Zeilenpreis 15 Reichspennig, für Gelegenheitsanzeigen 10 Reichspennig. Nachlässe und sonstige Bedingungen nach der Preisliste.

Erscheint: 14-täglich, jeweils Mittwochs. Rechtzeitige Lieferungspflicht infolge höherer Gewalt aufgehoben. Erfüllungsort u. Gerichtsstand: Hannover. Bei Konkurs oder Zahlungsverzug fällt jeglicher Nachlaß fort, auch für bereits berechnete Anzeigen. Alle Rechte vorbehalten.



Die Vollendung der Einzelheizung

liegt in der Verwendung eines Brennstoffes, der den wirtschaftlichen Vorsprung des Zimmerofens mit einem Höchstmaß an Annehmlichkeiten verbindet. Dauerbrand mit **Ruhr-Anthrazit-Eiformbriketts** im einfachen irischen Ofen, mit **Ruhr-Anthrazit-Nußkohlen** im amerikanischen Dauerbrenner beseitigt das tägliche Feueranmachen und damit die Quelle der Unsauberkeit und lästigen Arbeit. Den gleichen Vorteil bieten diese Brennstoffe beim Kachelofen mit eisernem Einsatz. Alle Ruhrbrennstoffe hinterlassen nur wenig körnige Asche und brennen völlig geruchlos.

Unsere Druckschrift „Ruhrkohle im Haushalt“, die für alle häuslichen Feuerungen praktische Anweisungen über sparsames Heizen enthält, stellen wir gern unentgeltlich zur Verfügung.

**RHEINISCH-WESTFÄLISCHES KOHLEN-SYNDIKAT
ESSEN**



Kohlen • Koks • Briketts

„Rombach“

jede Menge frei Keller

Hausbrand u. Industrie


Kohlenhandels-gesellschaft m. b. H., Hannover, Prinzenstraße 19 • Fernruf 26346/47

Seit 1806 deutscher Dach-Schiefer

Nach chemischer Zusammensetzung und Struktur erste Klasse.

Schieferwerke Ausdauer A.-G., Probstzella (Thür.)

Koh-i-noor
Blei- und Kopierstifte
bleiben unerreicht!



FABRIKMARKE

SCHIEBETÜR BESCHLAG
FORTSCHRITT
IST DER BESTE
NUR DIE OBIGE FABRIKMARKE
VERBÜRGT DIE ECHTHEIT

Patentiert im In- und Ausland.
 Käuflich in allen Fachgeschäften für
 Baubeschläge. Patentinhaber und
 alleinige Fabrikanten
Schmidt & Meldau, Baubeschlagfabrik, **Köln a. Rhein**



Das neue **Stahlrohrgitter**
Tore und Türen am Stück verzinkt, DRGM.
abelhaft stabil, billig, ohne Unterhaltungskosten
Eduard Schulz, Celle 129
Verlangen Sie Drucksachen



Prea f. m. b. H. **Jena**
 Spezialfabrik



Pressluft-Anlagen
Entrostungsgeräte
Farbspritzpistolen

Holz als Baustoff

bedarf eines sicheren Schutzes! Nur so können die Vorteile dieses Werkstoffes nutzbar gemacht werden.

„XYLAMON“ schützt sicher gegen Fäulnis, Wurmfraß und Schwamm. „XYLAMON“ ist einfach und billig in der Anwendung. Ausführliche Prospekte kostenlos.

Consolidirte Alkaliwerke Abteilung Hannover.
 Hannover 1, Königstraße 6. — Fernruf: 51525.

Rolladen, Jalousien, Rollgitter
 Stahlwellblech-Rolladen usw. jeder Konstruktion und Größe
Siegener Rolladen- und Jalousienfabrik
 Hermann Gail, Siegen i. Westf.

Glasbausteine Falconnier



Vielseitige Verwendungsart bei allen Bauarbeiten.
Vielfach preisgekrönt.
 Prospekt, Kostenanschläge sowie alle erforderlichen Auskünfte durch
 Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten, Panzig in Schlesien
 Niederlagen in allen Teilen Deutschlands. Auf Anfrage wird das nächst erreichbare Depot genannt.

TIMOL
 Bitumen-Isolieranstrich für **Beton** und **Eisen**

ABERNOL
 Bitumen-Isolier- und Dichtungsmasse



H. TIMMERMANN, MINDEN I. W.

KITTLOSE
ROSTBESTÄNDIGE
„Wema“
GLASDÄCHER



J. EBERSPÄCHER-GLASDACHFABRIK
 GMBH · ESSLINGEN A.N.

Das Original-Dr. Ferrol'sche Neue Rechnungsverfahren in 6 Lehrbriefen. Spielend leicht!

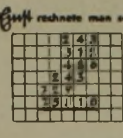
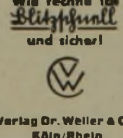
Das ORIGINAL-Dr. Ferrol'sche Neue Rechnungsverfahren in sechs Lehrbriefen!

Verlag Dr. Weiler & Co., KÖLN (RHEIN), JAKORDENSTR. 5.
 Postanschrift: Köln (Rh.) 1, Schließfach 776.
Die anerkannt beste Rechen-Methode der Welt! (091)

Stark ermäßigter Preis des Werkes **4,85 RM.**

Gelobt von Technischen Hochschulen, Universitäten, Gymnasien, Lyzeen, Maschinenbauschulen, Ingenieur-Akademien und der maßgebenden In- und Auslands-Presse.

Wie rechnet man?
 Spielt leicht!
 Die Brücke zum Erfolg!

Wie rechnet ich **Blitzschnell** und sicher!
 Verlag Dr. Weiler & Co. Köln/Rhein
 Qualifizierung u. A. Westfälische Provinz-Kolleg u. Co. Leipzig

Schallsichere Türen „Antimembran“ auf Grund neuester Forschungen vom Heinrich-Hertz-Institut für Schwingungsforschung, Berlin, geprüft.
 Alleinigiger Hersteller: **Wetzlarer Möbelwerkstätten, G. m. b. H., Wetzlar 8**



**DAS
BESTE
BAUEN
GEBIETET
VERWENDUNG
VON QUALITÄTS-
BAUSTOFFEN!**

STAUSSZIEGEL-GEWEBE

steht seit mehr als 40 Jahren in der ersten Reihe aller hochwertigen deutschen Baustoffe; als Putzträger an allererster Stelle.

Staussiegel-Gewebe in Rollen (5 m²)
Staussiegel-Gewebe in Tafeln
Staussiegel-Gewebe in Streifen
Deutsches Qualitätserzeugnis der
STAUSS & RUFF A.-G., COTTBUS

Lüllemann

Ein neuer Wille

Beherrscht die Produktion der Tapetenfabrik Rasch. Nomhafte Künstler, glänzend geschulte Facharbeiter halfen 3 neue Kollektionen gestalten. Jede stellt in ihrer Eigenart einen neuen Typ dar. Eins haben alle gemeinsam: Künstlerische Gestaltung, vorbildliche Qualität, überraschende Preiswürdigkeit.

**Weimar-Bauhaus
May-Tapeten**

Die Kollektionen sind im Katalog der Weimar-Bauhaus-Tapetenfabrik May-Brandenburg zu sehen.

Nivellier-Instrumente
Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess. RM. 44,—, ohne Winkelmess. RM. 36,—.
Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und Zeichenmaterialien.

Nivellier-Instrumente modernster Bauart. Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück. Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht. Illustrierte Preisliste gratis.
Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.

**Weimar
Tapeten** liefert

*Tapetenhaus
Behre*

Hannover 1 M, Georgstraße 11

Epprechtstein
Waldstein
Kösselne
Schloßberg
Schwarzwald
Bayrisch. Wald
Rot Meißner

**GRANIT
REUL**

Berta-Syenit
Meta-Syenit
Tonl-Granit
Grün Porphy
Labrador
Balmoral
Schw. Granite

ANDREAS KIRCHENLAMITZ SEN. A-G
bayr. Ostmark

**Ber-Lei-Putzeckleisten
und Treppenschienen**

In Eisen, Hartmessing und Weißbronze, in allen Ausführungen.
Katalog kostenlos.

WILHELM BERTRAMS,
Metallwarenfabrik · Leichlingen (Rhld.).

**Gepresste
Stahltüren**

für **Wohn- und Krankenhäuser
Industriebauten
Flugzeughallen
Garagen**

G a s s c h u t z r ä u m e

Man verlange kostenlose Prospekte und Vertreterbesuch

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE
Brackwede i. W. Aug. Schwarze A-G Berlin NW 7, Unter den Linden 39

Bau-Nachweis

Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.

Königsberg

Wirtschaftsgebiet Ostpreußen.

- Kastanien-Allee 11 — Zweifamilienwohnhaus — B: Georg Kronenberger, Beethovenstraße 3; A: Georg Kronenberger.
 Rathshof, Morgenbesserstraße — Einfamilienwohnhaus — B: Alfred Schaefer, Siedlung Charlottenburg; A: G. Schulz.
 Soldatenweg (Vorderhufen) — Einfamilienwohnhaus — B: Ulrike Kaulbars, Sudermannstraße 15; A: Kornblum.
 Stagemannstraße 23 35b und Schrötterstraße 41 41a — Wohnhäuser — B und A: Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau.
 Herzog-Albrecht-Allee 17 — Zweifamilienwohnhaus — B: Albert Kubb, Großkomturstraße 29; A: H. Rau, Sattlergasse 7.
 Johannerstraße 17 — Wohnhausneubau — B: Paul Grodde, Königstraße 82a; A: Köhn.
 Derflingerstraße 6 — Zweifamilienwohnhaus — B: Rosin, Friedrichswalder Allee 9; A: Locke, Schrötterstraße 12.
 Wildenbruchstraße 8 14 — Wohnhäuser — B: Wohnhaus-Ges. m. b. H., Berlin-Dahlem, Ritterstraße; A: Doherr & Funk, Kastanien-Allee 57.
 Schubertstraße 27 — Wohnhaus — B: Dr. Schacht, Steindamm 165 167; A: Ohlendorf, Bachstraße 20 a.
 Meisenweg 26 — Zweifamilienwohnhaus — B: Hermann Schlenther; A: F. Nickstadt.
 Herzog-Albrecht-Allee 59 — Zweifamilienwohnhaus — B: Kubb, Großkomturstraße 29, A: Rau, Sattlergasse 7.
 Hagenstr. 41 — Mehrfamilienwohnhaus — B: Neubauer, Giesebrechtstr. 1a, A. Schlockermann & Zeitler.
 Adalbertstraße 18 — Wohnhaus — B: Dietrich, Steinmetzstraße 28; A: Ohlendorf, Bachstraße 20a.
 Steinstraße 40 42, Ecke Hagenstr. — Wohnhäuser — B und A: Wohnstättengesellschaft, Arndtstraße 5 7.
 Wallenrodstraße 10 — Einfamilienwohnhaus — B: Lettau, Königstraße 14; A: Hundsdröfer, Brahmstraße 7.
 Reinkestraße 4, 4a — Wohnhaus — B und A: Wohnstättengesellschaft, Arndtstraße 5 7.

Wirtschaftsgebiet Rheinland.

- Freudenburg (Kr. Saarburg) — 50 Wohnhäuser — B: Rheinsche Heimstätten-Ges., Zweigstelle Trier.
 Koblenz a. Rh. — Reichsbankneubau Hindenburgstraße — B: Deutsche Reichsbankverwaltung.
Köln
 Goldenfelsstraße 21 — Zweifamilienwohnhaus — B: Hans Mathey, Vinc.-Statz-Straße 3; A: Stephan Starek, Lindenstraße 17.
 Am Morsdorfer 14a — Zweifamilienwohnhaus — B: Frau Karl Oppenheimer, Scheidweiler Straße 1; A: Paul Nöcker, Vorgebirgsstraße 1.
 Maarweg 92 — Erweiterungsbau des Fabriksgebäude — B: Karl Deutsch, G. m. b. H.; A: Heinz Feill, Pauliplatz 9.
 Schaurtstraße 3 — Sechsfamilienwohnhaus — B: Kneip, Justinianstraße 7; A: Brandt, Hansaring 65.
 Alarichstraße 79 — Einfamilienwohnhaus — B: Wilh. Reichert, Deutz-Kalker Straße 66; A: Karl Damm, Zechenstraße 8.
 Mommsenstraße 57c — Zweifamilienwohnhaus — B: Brendgens, Fridolinstraße 4; A: Meyer, Rosenstraße 39.
 Dünnwalder Mausepfad 283 — Zweifamilienwohnhaus — B: Aug. Feldhoff, Barmer Straße 13; A: Schmitz & Wolf, Berliner Straße 1002.
 Rinderweg 21 — Einfamilienwohnhaus — B: Joh. Westphal, Bensberg-Frankenforst, Akazienallee 11; A: Toni Scholl, Herm.-Neuhaus-Allee 88.
 Fredeburger Straße 3 — Zweifamilienwohnhaus — B: Jos. Heidkamp, Quentelstraße 5; A: Jos. Dreschmann, Venloer Straße 360 362.
 Lustheider Straße 24 — Einfamilienwohnhaus — B: Karl Altenberg, Burgstraße 76; A: Franz Leisten, Heßhofstraße 28.
 Servatiusstraße 25 — Dreifamilienwohnhaus — B: Frau Wilh. Becker, Dieselstraße 19; A: Heimig-Schümers, Ubierring 26 28.
 Dellbr.-Mausepfad 299 — Einfamilienwohnhaus — B: Strünker, Kemperbachstraße 32.
 Neuffer Wall 71 — Zweifamilienwohnhaus — B: Löwenberg, Aduchtstraße 11; Walter Pfeifer, Blathasarstraße 35.
 Königshütter Straße 3 — Einfamilienwohnhaus — B: Baugemeinsch. Buchheim, Herlerstraße 34; A: Vollmer & Fuß, Deutschordenstraße 16.
 Annabergstraße 5 — Einfamilienwohnhaus — B: Baugemeinsch. Buchheim, Herlerstraße 34; A: Vollmer & Fuß, Deutschordenstraße 16.
 Merkenicher Hauptstraße — Einfamilienwohnhaus — B: Frau Heimr. Boden, Merkenicher Hauptstraße 94; A: Adam Lang, Merkenicher Straße 222.
 Unkeler Straße 4 — Einfamilienwohnhaus — B: Engelbert Willeken, Aachener Straße 413; A: Franz Engels, Sebastianstraße 133.
 Krieler Straße 64 — Einfamilienwohnhaus — B: R. H. Berndorff, Hültzstraße 35; A: J. Gatzes, Pfälzer Straße 50.
 Poller Damm 52 — Einfamilienwohnhaus — B: Peter Kaiser, Raiffeisenstraße 5; A: Girolani, Am Altenberger Kreuz 15.
 Eisenbahnstraße 1 — Lagerschuppen — B: Gebrüder Fendel; A: Nettesheim, Christophstraße 39.
 Hoffstraße 94 — Geräteschuppen — B: Jakob Müller; A: Hoch, Pütz-lachstraße 38.
 In der Gracht 1 — Einfamilienwohnhaus — B: Franz Bengsch, Poll, in der Gracht; A: P. Weißenbach, Poll, Schulstraße.
 Odenthaler Straße 331 — Einfamilienwohnhaus — B: Joh. Heuser, Märtenstraße 25; A: Schmitz & Wolf, Berliner Straße 1002.
 Planstraße 11 — Zweifamilienwohnhaus — B: Fritz Stumpf, Horst-Wessel-Platz 6; A: Stefan Starek, Lindenstraße 17.
 Mommsenstraße 64a — Einfamilienwohnhaus — B: Ernst Thiel, Grolmannstraße; A: Federspiel, Mülheim.
 Militärringstraße 70 — Zweifamilienwohnhaus — B: Walkenfort, Hofstraße 70; A: Schmitz & Wolf, Berliner Straße 1002.
 Orscholz (Bez. Trier) — 29 Wohnhäuser — B: Rheinische Heimstätten-Ges., Zweigstelle Trier.
 Saffig (Kr. Mayen) — Feuerwehrgerätehaus — B: Gemeindeverwaltung; U: Kreishauamt Mayen.
 Speicher (Bez. Trier) — 3 Doppelwohnhäuser — B: Gemeindeverwaltung.
 Trier a. d. Mosel — Umbau des Garnisonlazarettes in technische Lehranstalt (230 000 RM.) — B: Preußischer Staat; U: Reichsbauamt Trier, Irminen-freihof.

Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland

- Alzenberg (Württemb.) — Wohn- und Geschäftshaus — B: Jakob und Katharine Rentschler.
 Brühl, A. Mannheim Anilin-Siedlung — Schulhaus — B: Gemeinde.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.



Klapp-Schiebefenster
System Joka DRGM.
 der Firma
J. N. Joka, Münster i. W.
 Fernruf: 404 63

Schmiedeeiserne
Wendel-Treppen
 Schornstein- u. Ven-tilations-Aufsätze
Friedrich Koch
 Hall (Schwáb.), Am Bahnhof 9.

METO-
Putzckeileisten

D.R.G.M.

Der fortschrittl. Baufachmann verwendet nur **METO- Putzckeileisten**. Keine gepreßten Leisten, keine durch Pressen beschädigte Zinkoberflächen, Profile 1-10 im vollen feuerverzinkt, Rostender Schnittflächen ausgeschlossen, Höhere Stabilität und Stahlfestigkeit, Innigste Verbindung des Putzes, Längen auch über 2,40 m lieferbar.
 Katalog üb. Eckloef. u. Treppenschien. a. Wunsch

METALLWERKE
OHLIGS G.M.B.H.
SOLINGEN-OHLIGS

Die Beste: **Siebel-Blei-Isolierung**
 Siebelwerk G. m. b. H., Düsseldorf-Rath. Gegr. 1865
 Chem. Fabrik für Asphalt-, Bitumen- u. Teerprodukte.

Nur Qualitätsware Zementschwemmsteine
 Franz Jansen, Weisenthurm a. Rhein Hohblocksteine
 Bimsbaustoffwerke Gegründet 1890 Bimszementdielen
 Bimskies

Louis Lampe, Hannover
 Gegründet 1861 Osterstraße 26

Kohlen-, Koks- und Briketthandlung
 Groß- u. Kleinhandel - Lagerplatz: Südbahnhof - Fernruf 3 26 67

Rolladen
 aus Holz und Stahlwellblech
Markisen
Jalousien
Holzdraht- u. Selbstroller-Rollos
 Reparaturen prompt und preiswert
 Rollwände- & Jalousien-Fabrik
C. Behrens G.m.b.H.
 Hannover Nordfelder Reihe 25
 Fernruf: Nummer 2 12 86, 2 03 88

Geld für Neubau und Entschuldung.
 3% Zins. u. 3% Tilg. jährlich. Volle Auszahlung.
 Nordwestdeutsche Bauspar- u. Entschuldungskasse, Bielefeld. Staatl. zugel. Gen.-Vertr. Fritz Keidel, Hannover, Schließ-tach 205. Rückporto. Büro: Rosenstr. 4, Am Hauptbahnhof.

Zentral-
heizungen
Warmwasser-
bereitungen
Lüftungen

Reparaturen, Umbau
Janeck & Vetter
 BERLIN SW 61
 Teltower Str. 17
 Fernr. 5 Bergm. 5808/09
 Seit 1890 Lieferant sämtlicher Behörden



Haus Petzold, Mainz

Architekt BDA Regierungsbaumeister
PETZOLD, Mitglied der Reichskammer
der bildenden Künste.

Die Zufriedenheit des Abnehmers ist immer der beste Beweis für die Güte eines Erzeugnisses gewesen.

Bei Baustoffen wie Dachziegel muß zunächst der Architekt zufrieden sein, in bezug auf die Erreichung der von ihm gewollten guten äußeren Dachwirkung. Dann muß der Handwerker zufrieden sein, in bezug auf leichte Verlegung und guten Verschluß der Dachziegel. Und schließlich muß der Bauherr zufrieden sein, in bezug auf Dichtigkeit und Haltbarkeit seines Hausdaches.

Vereinigen sich nun bei einer Anerkennung Architekt und Bauherr in einer Person, so hat ein solches Urteil doppeltes Gewicht.

Der Architekt und Bauherr von Haus Petzold, Mainz, schrieb uns am 4. 7. 1934 wie folgt:

„Ich habe bei meinem Hause (einem steilen Giebeldach) das Dach über den angebauten Erker hinweggezogen. Eine Lösung, die nur mit Ihren Flachdachziegeln Z 15 a zu erreichen war. Das Dach, welches jetzt schon mehrere Winter ausgehalten hat, ist trotz geringster Neigung absolut dicht. Welch schöne Linienführung man mit Ihren Flachdachziegeln bei verschiedenen Dachneigungen erreichen kann, ersehen Sie aus beiliegender (nebenstehend abgedruckter) Photographie.“

Carl Ludowici K. a. A.,
Falzziegelwerke, Jockgrim (Rheinp.)

Fernsprecher: Amt Kandel Nr. 6
Draht: Ludowici Jockgrim

Falzbautafeln
„Anker-urecht“

Zur Trockenlegung feuchter Wände

HERMANN PAUL
BRESLAU 5
GARTENSTRASSE
LAGER IN JHRER NÄHE

DRUCKSCHRIFT NR. KOSTENLOS

4,50 RM.

kostet dieser Raum,
30 mm hoch,
46 mm breit,
bei einmaliger Aufnahme.

Moderne!
Fußböden!

DURCH
PARKETT
MAYER

HANNOVER
KOLLENRODTSTR. 14 · T. 63776

FULGURIT Asbestzement-Schiefer

Deutsches Qualitätsfabrikat

Leicht, feuer sicher, wetterfest

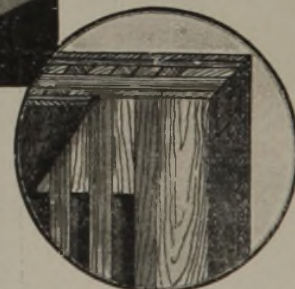
Fulguritwerke, Adolf Oosterheld, Eichriede-Wunstorf 7 (Hann.)

Schon der äußere Eindruck —

einer Tür ist ein Stimmungsfaktor, der im Unterbewußtsein verarbeitet wird. Die Tür durchbricht die trennende Mauer, gibt den Weg frei zu den Dingen, die noch vor uns liegen und vermittelt das Gefühl des Geborgenseins im geschlossenen Raum. Wohltätig dämpft sie den Schall des gesprochenen Wortes. • Als Werkstück, von eines Meisters Hand in ein Ganzes organisch eingegliedert, wird sie oft unsere Aufmerksamkeit fesseln. • Als Teil eines modernen Raumes soll sie in ihrer betonten Einfachheit und Ruhe einen angenehmen Gegensatz zu der nervösen Hetze des Tempos unserer Zeit bilden • Wirkt eine Tür mit ihrem Äußeren auf den Besucher wohlthuend und angenehm, so soll sie dem Besitzer des Raumes darüber hinaus noch das Bewußtsein geben, daß von der äußeren Hülle eine gute, stabile und dauerhafte Konstruktion verdeckt wird, die mit Fug und Recht die Bezeichnung „Deutsche Wertarbeit“ trägt. • Sollen auch Ihre Türen diese Vorzüge aufweisen, dann verwenden Sie am besten die weithin bekannten und besonders preiswerten Weser-Sperrtüren, welche in verschiedenen Ausführungen ständig greifbar am Lager sind. • Wir erwarten Ihre Anfrage.



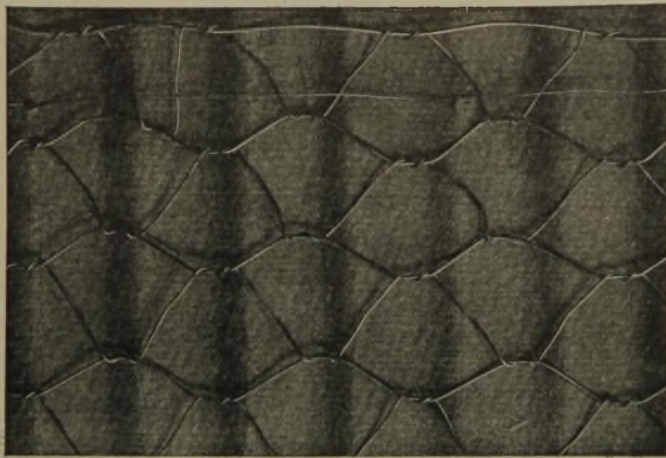
Billiger als Füllungstüren ist die „Weser-Sperr“-Tür



WESER-SPERRHOLZWERKE GMBH

Eschershausen, Krs. Holzminden · Postanschr. Holzminden · Werk I: Eschershausen · Werk II: Holzminden

PARA-MATTE DRP. DER PUTZTRÄGER



Leichte Handhabung beim Aufbringen der Matten,
Bequemes Anbringen des Unterputzes,
Unmittelbares Glätten der Decken von einer Rüstung aus,
Große Ersparnis an Mörtel,
Unbedingt rissefreie Decken,
Gute Isolierung gegen Schall, Wärme und Kälte

Neuwalzwerk Aktiengesellschaft Böserde i. W.
Einige Bezirke noch für Vertretungen frei

TOD
Dem *Hausschwamm*
Nur durch **KOTHE & EMGE**
HANNOVER, FERNSPR. 80002
10 jähr. Garantie • Kein Umbau •
Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

Müllschlucker-Vertrieb
DEUTSCHES REICHSPATENT Nr. 514124
Müll u. Asche wird staub- u. geruchlos aus der Wohnung entfernt
MEININGEN
Weidig Nr. 5. Fernruf 191

TERRANOVA K-STEINPUTZ

die weltbekannten farbigen Trockenmörtel für Außen- und Innenputz



Terranova- u. Steinputzwerke
Essen-Kupferdreh
Berlin · Chemnitz · Frankfurt(Main) · Nürnberg

Mit Stahlbauteilen

erreicht der fortschrittliche Architekt höchste Schönheit, Sauberkeit und Haltbarkeit im Innenausbau ohne Steigerung der Kosten.

- Türen, Türzargen und Türschwellen,
- Fenster, Kellerfenster,
- Treppen, Fuß- und Wandleisten,
- Bilderleisten und Putzckeleisten,
- Putzträger aus Streckmetall und Drahtgeflecht, Gitterroste,
- Briefkästen, Müllschlucker usw.



Beratungsstelle für Stahlverwendung, Düsseldorf-Stahlhof

Unerlaubte Zeitschrift-Werbung unter Architekten.

Verbotene Kontrolle der Fachleute.

Auf Grund der 1. Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer vom 13. Dezember 1933 in Verbindung mit der 4. Anordnung und der 8. Anordnung vom 6. August 1934 ergibt sich folgendes:

1. Zeitungen und Zeitschriften, die nicht schon vor dem 14. Dezember 1933 erschienen sind, dürfen bis zum 31. März 1935 nicht gegründet werden. Ausnahmen können nur im Einzelfall auf begründeten Antrag vom Präsidenten der Reichspressekammer bewilligt werden.
2. Eine Verpflichtung zum Bezug bestimmter Zeitungen ist nicht zulässig, insbesondere nicht durch Anordnungen oder Befehle, ebensowenig darf eine Kontrolle über den Bezug bestimmter Zeitungen ausgeübt werden.

Anordnungen und Verfügungen sowie Kontrollmaßnahmen behördlicher Stellen für den Bereich des inneren Dienstbetriebes bleiben hiervon unberührt. Soweit sonstige Dienststellen für den Bereich des inneren Dienstbetriebes derartige Anordnungen treffen wollen, bedürfen sie der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Reichspressekammer. Das Recht von Organisationen, für den Bereich von Zeitungen oder Zeitschriften empfehlend einzutreten, bleibt durch diese Anordnung unberührt.

3. Die Lieferung von Zeitschriften an Mitglieder einer Organisation darf weder durch Ausübung des Organisationszwanges noch unter irgendwie gearteter Mitwirkung der Organisation und ihrer Einrichtungen erfolgen. Ausnahmen können nur im Einzelfall auf begründeten Antrag vom Präsidenten der Reichspressekammer bewilligt werden. Aussicht auf Bewilligung von Anträgen besteht nur in dringenden Fällen.
4. Verlegern und Verlagen von Zeitungen und Zeitschriften ist der Abschluß von Verträgen, Vereinbarungen und Abreden sowie jede sonstige Maßnahme verboten, die eine ausschließliche Veröffentlichungsbefugnis für Bekanntmachungen und Nachrichten von Organisationen, Verbänden und Vereinen bezwecken oder bewirken. Diesem Verbot zuwiderlaufende Verträge sind sofort aufzuheben. Hiervon unberührt bleiben satzungsmäßige Vorschriften über die Veröffentlichung der zur Wahrung von Formen und Fristen ergehenden Bekanntmachungen. Das gleiche gilt für Anordnungen der NSDAP und ihrer Nebenorganisationen über die Veröffentlichung parteiamtlicher Bekanntmachungen.

Der Präsident der Reichspressekammer.
Max Amann.

Die Reichsbürgschaften im Kleinwohnungsbau.

Der Reichswirtschaftsminister hat ein Rundschreiben vom 24. Oktober 1934 an die Regierungen der Länder gesandt, dem das Folgende entnommen ist:

Die ersten Erfahrungen seit dem Erlass der neuen Bestimmungen für die Uebernahme von Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau vom 28. Februar 1934 liegen vor. Der Bürgschaftsausschuß bei der Deutschen Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft, dem die Entscheidung über die Anträge auf Reichsbürgschaften übertragen worden ist, hat seither die Uebernahme solcher Bürgschaften für nachstellige Hypotheken im Betrage von 24632860 RM. beschlossen.

Wohnungspolitische Ziele: 1. Die Bauvorhaben, für die Reichsbürgschaften beantragt wurden, kommen nach ihrer Größe, Ausgestaltung und Finanzierung sowie den für die Bewohner entstehenden Lasten zum Teil schon dem Ziele näher, das das Reich mit seinen Maßnahmen angestrebt. Andererseits werden immer noch Bürgschaftsanträge für Bauvorhaben vorgelegt, die für die wirtschaftlich schwachen Kreise des Volkes nicht in Frage kommen. Im übrigen tritt bei den Anträgen der Flachbau, der in dem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 28. Februar 1934 — IV 2241/34 Wo. — als Hauptaufgabe der öffentlichen Wohnungspolitik hingestellt worden ist, noch viel zu stark zurück hinter den Bau städtischer Geschoßbauten. Für die Zukunft können Reichsbürgschaften in der Regel nur für Geschoßbauten mit bis zu drei Vollgeschossen in Aussicht gestellt werden. Sollte in dem einen oder anderen Falle eine Gemeinde aus städtebaulichen Gründen ein besonderes Interesse an der Errichtung eines Bauvorhabens mit mehr Geschossen haben, so müßte das bei Gelegenheit der wohnungspolitischen Äußerung ausführlich begründet werden. Dabei wird die immer wieder zur Begründung angegebene Tatsache, daß es sich um eine Baulücke handelt, nur dann als stichhaltig anerkannt werden können, wenn tatsächlich eine Baulücke im Stadtkern, also nicht in den Außengebieten, vorliegt.

Einzelhäuser. 2. Um eine möglichst starke Förderung des Einfamilienhausbaues zu erreichen, habe ich geprüft, ob die durch Anmerkung zu Abschnitt II Ziff. 1 der Reichsbürgschaftsbestimmungen vorgenommene, zunächst unvermeidliche Einschränkung, wonach vorerst Bauvorhaben bevorzugt werden sollen, die mindestens vier Einfamilienhäuser oder Wohnungseinheiten umfassen, aufgehoben werden kann. Nachdem sich nunmehr das Verfahren so eingespielt hat, daß durch den zu erwartenden Eingang von Einzelanträgen die Bearbeitung der größeren und für den Arbeitsmarkt im Ergebnis wichtigeren Bauvorhaben nicht verzögert wird, wird fortan auch die Einreichung von Anträgen für Bauvorhaben von weniger als vier Einfamilienhäusern oder Wohnungen zugelassen.

Davon unabhängig stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkt, daß derartige Einzelvorhaben besser durch örtliche Maßnahmen oder durch Maßnahmen der Länder gefördert werden sollten. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die in einzelnen Ländern bestehenden eigenen Bürgschaftsmaßnahmen verweisen. Besonders glücklich scheint mir dabei die Lösung zu sein, die zwischen dem Reich und dem Lande Sachsen vereinbart worden ist, wonach sämtliche Bauvorhaben bis zu vier Einheiten mit Hilfe der Reichsbürgschaft gefördert werden.

Bürgschaftsform. 3. Die Finanzierung der für die Reichsbürgschaft in Frage kommenden Bauvorhaben ist insofern auf Schwierigkeiten gestoßen, als bei einzelnen Geldgebern Bedenken bestanden, ob die Form der Reichsbürgschaft als gewöhnliche Bürgschaft mit den Aufsichtsbestimmungen für die Geldgeber vereinbar ist. Zu dieser Frage hat der preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit in einem Runderlaß an die Sparkassen und an die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute für städtischen Realkredit, ferner das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung in einem Rundschreiben, dessen Regelung ich selbst durch ein Rundschreiben auf die unter preußischer Landesaufsicht stehenden Lebensversicherungsunternehmungen und öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten ausgedehnt habe, klargestellt, daß die Reichsbürgschaft in der durch die Bestimmungen vom 28. Februar 1934 vorgesehenen Form grundsätzlich von den Geldgebern angenommen werden kann. Das Rundschreiben des Reichsaufsichtsamtes vom 3. August 1934 richtet sich an die vor allem in Frage kommenden Lebensversicherungsgesellschaften und diejenigen Versicherungsunternehmungen, die ein Verzeichnis der Bestände des Deckungsstockes zu führen haben. Ueber entsprechende Anträge einzelner Sachversicherungs- oder sonstiger unter der Aufsicht des Reichsaufsichtsamtes stehenden Versicherungsunternehmungen, die Beleihung gegen Reichsbürgschaft zu gestatten, wird das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung von Fall zu Fall entscheiden.

Einzelne Geldgeber tragen gegen eine Beleihung mit Reichsbürgschaft um deswillen Bedenken, weil sie nicht in der Lage sind, das Reich ohne weiteres aus seiner Bürgschaft in Anspruch zu nehmen.

Da es sich bei der Reichsbürgschaft um eine gewöhnliche, also keine Ausfallsbürgschaft handelt, ist nach § 772 BGB lediglich die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen erforderlich, ehe der Bürge in Anspruch genommen werden kann. Der Reichsarbeitsminister hat in seinem Rundschreiben vom 28. Februar 1934 ausdrücklich betont, daß die Reichsbürgschaft nur Risikospitzen ausgleichen soll, die bei jeder nachstelligen Hypothek vorhanden sind; dagegen soll sie nicht die Hergabe solcher Hypotheken ermöglichen, die von vornherein als gefährdet angesehen werden müssen. Verfäht der Geldgeber bei der Beleihung entsprechend vorsichtig, so bin ich davon überzeugt, daß für ihn die Gefahr, zu Zwangsmaßnahmen schreiten zu müssen, weil eine Beleihung notleidend wird, verhältnismäßig gering ist. Da ihm durch das Reich Kapital und Zinsen garantiert werden, kann im übrigen erwartet werden, daß der Geldgeber wenigstens zunächst eine Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen versucht.

Die Zwangsvollstreckung in das Grundbuch ist, wie ich bereits ausgeführt habe, bei der Reichsbürgschaft nicht erforderlich. Folglich können auch die Rechtsfolgen des § 3 der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vom 26. Mai 1933 (RGBl I S. 302) nicht eintreten.

Reichsmarkhypotheken. 4. Weitere Schwierigkeiten haben sich daraus ergeben, daß das Reich grundsätzlich nur Hypotheken, die auf Reichsmark lauten, verbürgt, nicht dagegen

Goldmarkhypotheken. Ich weise im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen darauf hin, daß in dieser Beziehung aus entscheidenden grundsätzlichen Erwägungen heraus Ausnahmen nicht zugelassen werden können. Ich bitte um Mitteilung, wenn sich hier weitere Schwierigkeiten ergeben sollten.

Kündbarkeit der Hypotheken. 5. Eine bedeutende Rolle hat die Frage der Kündbarkeit der Hypotheken gespielt. In den Bürgschaftsbestimmungen ist hierzu vorgesehen, daß nur solche Hypotheken verbürgt werden sollen, die einmal Tilgungshypotheken sind und zum anderen nur aus den in den „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ vorgesehenen Gründen kündbar sind, also im wesentlichen nur dann, wenn der Schuldner seine Verpflichtungen nicht erfüllt oder in Vermögensverfall gerät. Das gilt auch für Darlehen, die grundbuchlich im vorhergehenden oder gleichen Range wie das zu verbürgende Darlehen gesichert sind. Nach eingehender Prüfung muß ich diesen Grundsatz aufrechterhalten. Der Reichsarbeitsminister hat aber schon in seinem Rundschreiben vom 28. Februar 1934 dargetan, daß in Ausnahmefällen auch eine Kündigungshypothek verbürgt werden kann, wenn nämlich sichergestellt wird, daß der Gläubiger von der Kündigungsklausel nur zum Zwecke der Zinsregulierung Gebrauch macht.

Eigenkapital. 6. Nach den Bürgschaftsbestimmungen muß Eigenkapital mindestens in der Höhe des Wertes des aufgeschlossenen Grundstückes beigebracht werden. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob auch das dem Bauherrn von dritter Seite zur Verfügung gestellte Fremdgeld hierauf angerechnet werden kann. Eine solche Auslegung würde dem Grundsatz widersprechen, daß nur der bauen soll, der eigenes Ver-

mögen für den Bau einsetzt. Denn es ist nicht erwünscht, wenn sich Gesellschaften oder Einzelpersonen als Bauherren betätigen, die sich lediglich auf den Kredit, der ihnen von anderer Seite eingeräumt wird, stützen. Es hat sich gezeigt, daß zahlreiche Bauherren über lastenfreie Grundstücke und sonstige Ersparnisse verfügen, die sie in die Lage versetzen, mit Hilfe einer 1a- und 1b-Hypothek ein Bauvorhaben durchzuführen. Die dabei zutage tretende Verlagerung der Bautätigkeit von den großen Baublocks auf kleinere und mittlere Bauvorhaben und von den großen Städten in die kleineren und mittleren Städte halte ich durchaus für begrüßenswert. Ich werde in denjenigen Fällen, in denen von seiten der öffentlichen Hand Darlehens- oder Zuschußmittel zur Verfügung gestellt werden, zulassen, daß diese Beträge auf das nachzuweisende Eigenkapital ganz oder teilweise angerechnet werden.

Gebühren. 7. Ich teile nachstehend die der Deutschen Bau- und Bodenbank AG. bewilligten Gebühren mit. Die Bank erhält für die Prüfung des Antrages eine einmalige Gebühr von 1 Proz. des zu verbürgenden Darlehens. Die Gebühr wird in drei Raten erhoben, und zwar bei Einreichung des Antrages 0,3 Proz., bei Vorlage des Prüfungsberichtes beim Bürgschaftsausschuß weitere 0,3 Proz. und der Rest von 0,4 Proz. vor Aushändigung der Bürgschaftsurkunde. Die erste Teilgebühr von 0,3 Proz. wird auch dann fällig, wenn der Antrag vom Bürgschaftsausschuß abgelehnt wird. Die Mindestgebühr, die auf jeden Fall zu entrichten ist, beträgt 30 RM. Weiter erhebt die Bank eine laufende jährliche Gebühr von 1 vom Tausend (des ursprünglich verbürgten Darlehens) bis zur Erledigung der Reichsbürgschaft.

KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

Wettbewerbsausschreibungen: Hamburg-Dulsberg. Evangelische Kirche mit Gemeindehaus und Pastorat. Aufgefordert alle seit dem 1. Januar 1934 im hamburgischen Staatsgebiet ansässigen evangelisch-lutherischen Architekten der RdbK. Preise: 1600, 1200, 800 RM., 4 Ankäufe zu 300 RM. Frist: 3. Dezember. Anschrift Kunsthalle, Hamburg. — **Hannover.** Städtebauliche Ausgestaltung des nördlichen Maschseeufers mit Gaststätte, Seepromenade, Musikpavillon usw. Aufgefordert Architekten RdbK Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Hamburg (seit mindestens 18 Monaten hier ansässig), desgleichen zugelassen: Gartengestalter, die der RdbK angehören und die in Niedersachsen leben. Frist: 15. Januar 1935. Preise: 2000, 1500, 1200, 1000 RM., ferner 6 Ankäufe zu je 500 RM. Unterlagen (5 RM.): Stadtbauamt Abt. II, Hannover. Im Preisgericht u. a. Elkart, Schultze-Naumburg, Fischer, Hannover.

Wettbewerbsentscheidungen: Braunschweig. Evangelische Kirche mit Gemeindegasthaus und Pfarrhaus. Eingelaufen 62 Entwürfe. I. Preis: Dipl.-Ing. Diez-Brandt, Göttingen; II. Preis: Architekt August Pramann, Braunschweig; III. Preis: Prof. Hans Seytter, Stuttgart. Angekauft wurden die Entwürfe folgender Architekten: Hans Hering, Göttingen; Prof. Fischer, Hannover; Willibald Rebhahn, Hannover; Dipl.-Ing. Max Freitrag, Northeim; Architekt August Pramann, Braunschweig; Architekt Heinz H. Düke, Oldenburg; Dipl.-Ing. Martin Zill, Bremen; Prof. D. Otto Bartning, Berlin; Architekt Waldemar Haack, Hannover. — **Erlangen.** Volksschulneubau. Eingelaufen 17 Entwürfe. I. Preis: Architekten Lehr & Leubert, Nürnberg; II. Preis: Regierungsbaumeister Geyer, Erlangen; III. Preis: Bauinspektor Scherzer, Erlangen. Angekauft wurden die Entwürfe von Regierungsbaumeister Nein, Erlangen; August Vorrath, Erlangen; Regierungsbaumeister Weigel, Nürnberg. — **Stuttgart.** Martinskirche. Eingelaufen 58 Entwürfe. I. Preis: Regierungsbaumeister Karl Gonsler, Stuttgart; II. Preis: Dipl.-Ing. Ernst Breitling, Tübingen, mit Dipl.-Ing. Paul Steilen, Tübingen; III. Preis: Otto Eichert, Ludwigsburg. Angekauft wurden die Entwürfe von Architekt Friedrich Endreß, Stuttgart; Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Ernst Schütte, Regierungsbaumeister Alfred Kicherer, Dipl.-Ing. Sylvester Laible, sämtlich in Stuttgart.

Um die Sanierung des Neuhausbesitzes. In der letzten Kundgebung des Reichsverbandes Deutscher Neuhaus- und Eigenheimbesitzer in Münster machte der Geschäftsführer des Reichsverbandes, Dr. Wärther, Berlin, eingehende Mitteilungen über die gegenwärtige Lage des Neuhausbesitzes. In den Jahren 1924—1931 sei ein Kapital von rund 20 Milliarden RM. (17 Milliarden RM. Leihkapital, 3 Milliarden Eigenkapital) im Hausbesitz investiert worden. Durch die katastrophale Wertminderung habe der Neuhausbesitz heute nur noch einen Wert von etwa 12 Milliarden RM. Es stehe fest, daß gegenüber den Gesteigungskosten und den laufenden Lasten die Erträge der Neubauten etwa 30—40, teilweise sogar 50 Proz. zu wenig betragen. Der Wert des Neuhausbesitzes sei derart gesunken, daß gerade noch die 1. Hypothek mit dem Wert des Grundbesitzes abschneide. Alles was danach komme, auch das Eigen-

kapital, sei in den allermeisten Fällen nicht mehr gesichert. Der Reichsverband habe der Reichsregierung vor kurzem eine Reihe von Vorschlägen übermittelt, die von der Regierung wohlwollend aufgenommen worden seien. Es handle sich hierbei um die Errichtung von Schiedsstellen, die paritätisch unter dem Vorsitz eines Berufsrichters die Rentabilität des Neuhauses überprüfen und gegebenenfalls auch bezüglich eines Kapitalschnittes fällen sollen. Es sei untragbar, daß beispielsweise ein Neuhausbesitzer, der jahrelang schwer um die Erhaltung seines Besitzes gekämpft habe, bei einer etwaigen Zwangsversteigerung noch 30 Jahre für die nicht ausgebotenen Hypotheken haften müsse. Mit dem Reichsfinanzministerium seien erfolgversprechende Verhandlungen gepflogen worden. Dabei sei erreicht worden, daß bei der Einheitsbewertung auf Grund des § 21 ein Nachlaß bis zu 30 Proz. gewährt werden könne, wenn nachweisbar die zur Zeit überhöhten Mieten nicht einbringlich seien. Auf Grund der Verhandlungen mit dem Reichsjustizministerium sei entgegen anderslautenden Meldungen nachdrücklich festzustellen, daß sowohl der Vollstreckungsschutz wie auch der Kündigungsschutz verlängert würden.

Sparkapital zur Neubelebung des Handwerks, insbesondere im Baugewerbe. Auf dem „Tag des deutschen Handwerks“ in Braunschweig sprach der Reichsbankpräsident Dr. Schacht in seiner Eigenschaft als Reichswirtschaftsminister. Er führte u. a. aus, daß ein so starker Einsatz von Staatsgeldern, wie ihn das Arbeitsbeschaffungsprogramm gebracht hätte, selbstverständlich nicht alljährlich wiederholt werden könne. Aber das würde auch nicht nötig sein, denn die Entwicklung, in der sich unser industrieller und landwirtschaftlicher Binnenmarkt befände, könne nicht ohne belebende Rückwirkung auf das Handwerk bleiben. Auch die geldliche Wirkung, die von dieser Belebung ausgehe, werde sich dem Handwerk wohlthuend mitteilen. Der Umstand, daß das Sparkassen- und Genossenschaftswesen so eng mit dem Handwerk verbunden sei, werde die Aufmerksamkeit gerade bei den Handwerkern darauf lenken, daß Sparen und Zins untrennbare Dinge seien, und daß willkürliche und ungerechte Eingriffe in den Sparzins das Sparen selbst unterbinden müßten. Nach dem unendlichen Kapitalverlust Deutschlands durch Krieg und Tributleistungen sei aber die Neubildung von Sparkapital für unsere Zukunft wichtiger denn je, weil das Aufbauprogramm des Dritten Reiches selbstverständlich nicht nur an die persönlichen, sondern auch an die geldlichen Leistungen des deutschen Volkes ganz erhebliche Ansprüche stellen müsse, wenn unsere wirtschaftliche Zukunft wieder sichergestellt sein solle. Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiete des Zinses würden ein Neuangebot von Sparkapital unterbinden, und gerade das letztere sei auch für das Handwerk von großer Bedeutung, denn nur durch beständige Neuinvestierung auf allen Gebieten des Bauens und sonstigen Wirtschaftens könne das Handwerk diejenigen Aufträge finden, die ihm eine gesicherte Zukunft gewährleisten.

Architekt Loch, ein Duisburger Architekt, der seiner Stadt viel wertvolle Arbeit leistete, verstarb im Alter von 79 Jahren.

HÖCHSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Reichsgericht.

Verzicht auf Aufrechnung durch Anerkennung der Gebührenordnung.

In der Rechtsprechung des Reichsgerichtes ist der Vertrag mit einem frei schaffenden Architekten oder Ingenieur entweder als reiner Dienstvertrag angesehen worden oder als ein aus Elementen eines Dienstvertrages und eines Werkvertrages zusammengesetztes Rechtsgeschäft, innerhalb dessen die Elemente des Dienstvertrages derart überwiegen, daß es im ganzen den Vorschriften des Dienstvertrages (§§ 611 ff. BGB) unterliegt. Diese Auffassung ist für den Vergütungsanspruch des Architekten oder Ingenieurs deshalb von Bedeutung, weil etwaige Schadenersatzansprüche des Auftraggebers für Mängel der Leistung den Vergütungsanspruch des Architekten oder Ingenieurs nicht unmittelbar vernichten können, wie dies gemäß § 635 BGB beim Vorliegen eines reinen Werkvertrages der Fall ist. Dagegen steht dem Auftraggeber der Anspruch auf Aufrechnung zu, falls er auf dieses Recht nicht vertraglich verzichtet hat. Ein solcher Verzicht liegt vor, wenn in der dem Geschäft zugrunde gelegten Gebührenordnung eine entsprechende Klausel des Verbotes der Aufrechnung enthalten ist. Einen derartigen Fall behandelt eine neue Reichsgerichtsentscheidung.

Ein Ingenieur- und Architekturbüro hatte einer Baumwollfeinzwirnerei Pläne für den Bau eines Kesselhauses, einer Wasserreinigungsanlage und einer Kraftanlage entworfen und die Ausführung dieser Bauten zum Teil geleitet. Die hierfür vereinbarte, auf Grund der Gebührenordnung der Ingenieure berechnete Vergütung von 4% v. H. der für die gesamte Planung veranschlagten Kosten (16 868 RM.) zahlte die Baumwollfeinzwirnerei nicht, sondern behauptete, wegen gewisser Mängel Schadenersatzansprüche zu haben, gegen die sie den Ingenieurvergütungsanspruch aufrechne. Das Reichsgericht entschied die Klage zugunsten des klagenden Ingenieur- und Architekturbüros. In den Entscheidungsgründen kommt zunächst zum Ausdruck, daß an der eingangs erwähnten Rechtsprechung (der Vertrag mit einem frei schaffenden Architekten oder Ingenieur unterfällt den Vorschriften über den Dienstvertrag) festgehalten wird, wenigstens für den Fall, daß die vertragsmäßige Tätigkeit des Architekten (Ingenieurs) sich nicht auf die Herstellung von Entwürfen beschränkt, ihm vielmehr daneben auch eine bauleitende Tätigkeit bei der Ausführung der von ihm hergestellten Entwürfe übertragen wird. Dabei ist es — so heißt es in den Entscheidungsgründen weiter — ganz gleich, ob die Uebertragung der Bauleitung sofort bei der Auftragserteilung geschieht oder erst später, sofern nur von Anfang an vereinbart wird, daß dem entwerfenden Architekten (Ingenieur) im Falle der Ausführung auch die Bauleitung zustehe solle. Das ist vorliegend der Fall. Aus dem Bestätigungsschreiben der Klägerin ergibt sich mit Sicherheit, daß sie nicht nur die Planung der Gesamtanlage bearbeiten sollte, sondern im Falle ihrer Ausführung auch die Einziehung der Angebote, Prüfung der Kostenanschläge und Vergebung der einzelnen Arbeiten an die beteiligten Handwerker, Lieferer und Unternehmer, die Prüfung und Abnahme der Arbeiten und die Prüfung der Rechnungen derselben vor-

zunehmen hatte. Die Beaufsichtigung der Arbeiten während der Bauausführung sollte durch einen von der Klägerin angestellten Bauführer geschehen. Tatsächlich hat demnach die Klägerin, obgleich die geplanten Arbeiten nicht im vollen Umfange ausgeführt worden sind, auch die Bauleitung in der Hand gehabt; und mag die vollständige Ausführung des Bauvorhabens auch nicht sofort schon bestimmt ins Auge gefaßt worden sein, so war doch von Anfang an vorgesehen, daß die Klägerin neben den vorbereitenden Entwurfsarbeiten auch die Bauleitung übernehmen sollte, wie es dann auch tatsächlich geschehen ist.

Nach alledem steht die Anwendung der §§ 633 ff. BGB (Werkvertrag) nicht in Frage. Ob dem Auftraggeber wegen mangelnder Dienstleistung ein Anspruch auf Schadenersatz oder auf Herabsetzung der geschuldeten Vergütung gegen den frei schaffenden Architekten (Ingenieur) zusteht, kann in derartigen Fällen nur nach allgemeinen Grundsätzen (§§ 611, 276 BGB) beurteilt werden. Bestehen solche Ansprüche, so kann damit aufgerechnet werden, soweit die Aufrechnung nicht aus besonderen Gründen, insbesondere wegen Verzichtes des Vertragsgegners auf die Aufrechnungsbefugnis, ausgeschlossen ist. Keinesfalls können etwaige Schadenersatzansprüche des Vertragsgegners den Gebührenanspruch des Architekten (Ingenieurs) unmittelbar vernichten, wie im Falle des § 635 BGB. Die Abrede in § 32 Abs. 1 GO, „Der Ingenieur hat für alle seine Leistungen Anspruch auf angemessene Vorauszahlungen . . . Die Restzahlung ist nach Erfüllung des Auftrages mit Ueberreichung der Gebührenrechnung und unter Ausschluß des Zurückbehaltungsrechtes und der Aufrechnung fällig“, enthält einen rechtswirksamen Verzicht der Beklagten auf ihre Aufrechnungsbefugnis. Freilich sind Fälle denkbar, bei denen bei Berufung auf einen derartigen Verzicht der Einwand der Sittenwidrigkeit erhoben werden könnte. Für die Annahme eines solchen Falles ergeben sich vorliegend aber keine Anhaltspunkte. Daß der Beklagten nicht zugemutet werden könne, die vereinbarte Vergütung zu bezahlen, obgleich die Arbeitsleistung der Klägerin durch Mängel beeinträchtigt sei, welche die Beklagte schwer schädigten, kann in dieser Allgemeinheit nicht anerkannt werden. Die Beklagte hat sich als großes wirtschaftliches Unternehmen zu weitgehenden Vorauszahlungen verpflichtet, ferner sich bezüglich der geschuldeten Restzahlung freiwillig einem Aufrechnungsverbot unterworfen; sie hat damit nicht bloß anerkannt, daß für den Ingenieurberuf ein besonderes Schutzbedürfnis und ein Interesse an der Erlangung der Gegenleistung ohne Rücksicht auf den Wert der geleisteten Dienste besteht, sondern sich auch damit einverstanden erklärt, daß Meinungsverschiedenheiten über die Beschaffenheit und den Wert der Dienstleistungen sowie über etwaige Schadenersatzansprüche — unbeschadet des Anspruches des Ingenieurs auf seine Vergütung — in einem besonderen Verfahren, sei es durch selbständige Klageerhebung, sei es im Wege der Widerklage, ausgetragen werden. Diese Abrede hält sich in den zulässigen Grenzen der allgemeinen Vertragsfreiheit. — Auch aus der Fassung der Gebührenordnung der Ingenieure selbst kann nichts zugunsten des Standpunktes der Beklagten hergeleitet werden. (VII 319/34. — 29. 6. 1934.)

Entwicklung der Bauwirtschaft.

Das Institut für Konjunkturforschung veröffentlicht in seinem neuesten Vierteljahrsheft (9. Jahrgang, Heft 3, Teil B, Verlag Hanseatische Verlagsanstalt) auf Grund einer eingehenden Untersuchung über Entwicklung und Aussichten der Bauwirtschaft u. a. folgendes:

Die Bauunternehmen konnten im allgemeinen noch bis zum August neue Arbeitskräfte einstellen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter stieg nach der Industrieberichterstattung von 48,7 Proz. der Höchstbeschäftigung im Mai auf 54,4 Proz. im August. Nach der Statistik der Betriebskrankenkassen nahm die Zahl der Beschäftigten von Mai bis Juli um 2,8 Proz. zu. Die von den Arbeitsämtern neuvermittelten Arbeitskräfte, vorwiegend ungelernete Arbeiter, wurden fast ausschließlich vom Tiefbau aufgenommen.

Im Tiefbau waren Anfang September nach den Meldungen der Berufsgenossenschaft rund 403 000 Personen beschäftigt gegenüber rund 374 000 Anfang Juni 1934. In den Lieferindustrien des Tiefbaues ist der Geschäftsgang weiterhin lebhaft.

Im Hochbau wurden die mit Reichszuschüssen geförderten Umbau- und Instandsetzungsarbeiten zum größten Teil beendet. Seit Mai geht die Zahl der fertiggestellten Umbauten zurück. Der außergewöhnlich hohe Stand der Beschäftigung, der in den Monaten März/April erreicht wurde, konnte nicht gehalten werden. Vom Rückschlag betroffen wurden vor allem die gelernten Fachkräfte, insbesondere die Maler, daneben die Maurer, Putzer und Dachdecker.

Der Rückgang der Beschäftigung im Hochbau wäre vermutlich noch stärker gewesen, wenn nicht viele Arbeiter, die bisher bei Instandsetzungs- und Umbauarbeiten beschäftigt

waren, nun bei Neubauten hätten verwendet werden können. Im bisherigen Verlauf des Jahres 1934 waren (in den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern) in allen Baustadien rund 65—75 Proz. mehr Neubauten in Arbeit als im Vorjahr. Auch im Juni und Juli wurden im Gegensatz zu früheren Jahren noch mehr Wohnbauten genehmigt als in den Frühjahrsmonaten.

Der Wohnungsneubau wurde hauptsächlich durch die staatlichen Maßnahmen angeregt. Die vor kurzem fertiggestellten und noch in der Durchführung begriffenen Bauten sind zum größeren Teil Eigenheime, die mit „Reichsbaudarlehen“ gefördert wurden, vorstädtische Kleinsiedlungen und Bauten, die durch Reichsbürgschaften und Steuervergünstigungen angeregt wurden. Daneben sind in der letzten Zeit mit dem Einsetzen der Wechselkreditaktion für die Bausparkassen in größerem Umfang Eigenheime der Bausparer getreten.

Für die nächsten Monate stehen daher für die Förderung des Wohnungsneubaues vorwiegend nur noch die Restbeträge aus dem bisherigen 65-Millionen-Kredit sowie die Mittel aus dem Anfang August bereitgestellten neuen 20-Millionen-Kredit an die Bausparkassen zur Verfügung.

Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden, die auch jetzt durch weitgehende Steuervergünstigungen des Reiches gefördert werden, könnten in die Wintermonate verlegt werden. Alle erst im Spätsommer und Herbst begonnenen Bauten wären nach Möglichkeit auch während der Wintermonate fertigzustellen. Schließlich wäre daran zu denken, die erst zum Frühjahr geplanten Bauten schon jetzt an die bauausführenden Unternehmer und Handwerker zu vergeben.

B Ü C H E R U N D S C H R I F T E N

Alle hier besprochenen Bücher sind durch den Buchversand dieser Zeitschrift zu beziehen, Hannover, Postfach 87.

Sichere Kapitalanlage. Heft XIII. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H. 0,45 RM.

Das Reichsheimstättenamt der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront gibt als Heft XIII Ausführungen zu dem Thema „Sichere Kapitalanlage“ heraus. Die Schrift ist mit ihren sehr eindrucksvollen kleinen Zeichnungen insonderheit an Laien gerichtet, die überzeugt werden sollen, daß die beste Kapitalanlage ein kleines Typenhaus ist. Es werden Ausführungen über Kreditsicherheit und Rentabilität gemacht, die Vorteile des Eigenheimes in geldlicher Hinsicht gegenüber der Miete aufgezeigt und die seelischen Momente hervorgehoben, die das Wohnen im eigenen Heim dem deutschen Menschen geben.

Die Selbstkostenberechnung und ihre Prüfung im wirtschaftlichen Baubetriebe. Von Otto Rode. Verlag R. Müller. Preis 3,20 RM.

In praktischer wie offener Art zeigt der Verfasser in 68 Textseiten und vielen rechnerischen Beispielen, wie eine rentable, der Konkurrenz standhaltende Kalkulation in Baubetrieben durchzuführen ist. Das Buch enthält viele praktische Hinweise für die Preiskalkulation durch Arbeitszeit- und Materialverbrauchsrechnung. Besonderen Wert erhält das Werk durch aus der Praxis entnommene Beispiele in der Gegenüberstellung der kalkulierten mit den tatsächlichen Baukosten sowie der Ersparnis bzw. dem Verluste in den einzelnen Ausführungsarten.

Billiger Bauen. Von Otto Rode. Verlag R. Müller. Preis 2,95 RM.

Das Buch gibt in 93 Textseiten, mit vielen übersichtlichen Plänen und Aufstellungen, aus der Praxis entnommene Fingerzeige für rationelle Arbeitsmethoden und somit erhöhter Wirtschaftlichkeit in der Bauausführung bzw. Erzielung geringerer Baukosten und im Verfolg von Bauaufträgen. In ausgiebiger Weise leuchtet der Verfasser in Verlustquellen, er bringt damit wesentliche Hinweise zu dem gegenwärtig einsetzenden Kampf gegen Materialvergeudung und damit zur rationellen Materialverwendung.

Bautechnische Zahlentafeln. Von Dipl.-Ing. R. Wenderhorst. Verlag B. G. Teubner. Preis 3 RM.

Das Werk bringt an Hand der neuesten Bauvorschriften, Erfahrungen und letzten ministeriellen Bestimmungen eine Zusammenstellung aller Gebrauchszahlen, Tabellen und Normenbezeichnungen, angefangen vom normierten Zeichenpapierformat über alle statischen Erfordernisse des Technikers bis zum komplizierten Tiefbau. Erläuterungen und Zahlenbeispiele am Kopfe der einzelnen Tafeln erleichtern den Gebrauch wesentlich.

Materialverbrauch im Vollmauerwerk. Der Reichsverein der Kalksandsteinfabriken E. V., verbreitet in Heftform den auf der 24. Hauptversammlung des Reichsvereins gehaltenen Vortrag des Professors Dipl.-Ing. Krüger vom Staatlichen Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem über Materialverbrauch im Vollmauerwerk. Besprochen werden die rein theoretischen Berechnungen für den Bedarf an Mörtel und Bausteinen. Die vom Verfasser praktisch erprobten Versuche mit Kalksandsteinen und gebrannten Ziegelsteinen ergaben, daß der Mörtelverbrauch bei allen Steinsorten höher ist als der errechnete. Aus den Vergleichszahlen geht hervor, daß die in ihren Größenabmessungen kaum merklich schwankenden Kalksandsteine mörtelsparend sind. Die Ausführungen des Verfassers sind sachlich gehalten. Er hebt jedoch nur die positiven Seiten der Kalksandsteine hervor. Es muß daher an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß trotz der Mörtelersparnis bei Mauerwerk aus Kalksandsteinen Mauerwerk aus gebrannten Ziegelsteinen wegen der günstigeren physikalischen Eigenschaften vorzuziehen ist.

Zappe.

Hauschwammforschungen. 10. Heft. Preis 4 RM., Verlag Gustav Fischer, Jena.

Die seit dem Jahre 1917 herausgegebenen Hefte, der von Oberforstmeister Prof. Möller begründeten und von Prof. Dr. Falck fortgesetzten „Hauschwammforschungen“ sind um ein Heft vermehrt worden. Durch die früheren Veröffentlichungen waren die neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiete der Hauschwammforschung im mykologischen Hinsicht erschöpfend klargelegt und eine hinreichende Uebersicht des chemischen Holzschutzes des technisch verwerteten Holzes gegen holzerstörende Pilze, tierische Schädlinge usw. erreicht worden. Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit der physikalischen Vorbehandlung des Holzes, besonders des Buchenholzes, durch Dämpfen, Druckdämpfen, Scharftrocknen usw. zwecks Beschleunigung der sogenannten „Reife“ des Holzes zur technischen Bearbeitung. Es werden die Einflüsse dieser Vorbehandlung auch hinsichtlich des Quellens, der Biegefähigkeit und Bruchfestigkeit untersucht und aus den Ergebnissen und

Erkenntnissen der Holzbiegerei neue Richtlinien für ihre Betriebsweise gegeben. Man kann es dankbar begrüßen, daß durch die umfangreichen, exakten wissenschaftlichen Versuche der Verfasser die bislang handwerklich rein gefühlmäßig und erfahrungsgemäß angewandten Methoden wissenschaftlich ergründet sind und der Praxis manche wertvollen Anregungen gegeben werden, die in ihrer Auswirkung in Zukunft von nicht zu unterschätzendem Vorteil sein werden.

Dr. Florin.

Brinkwerth's Tabellenwerk. Verlag für moderne Heizungstechnik, Düsseldorf.

Der Heizungsjingenieur ist zur Bewältigung eines umfangreichen und zeitraubenden Rechenwerkes gezwungen. Diese leider nicht genug gewürdigte Rechenarbeit wird durch das Tabellenwerk bedeutend erleichtert und abgekürzt, da eine ungeheure Anzahl Zahlenwerte mit bewunderungswertem Fleiße errechnet und zusammengestellt sind. Alle Erklärungen und Beispiele sind so klar abgefaßt, daß man sich schnell zurechtfindet und mit dem Werk arbeiten kann. Voraussetzung ist aber auf alle Fälle, daß man die theoretischen Grundlagen für die Berechnungen im Heizungsfach, besonders die Berechnungen der Rohrleitungen, vollkommen beherrscht. Die Zusammenfassung der einzelnen Gruppen der Ingenieurarbeit in besondere Teile bzw. Bände erleichtert die Benutzung des Werkes, das auf keinem Arbeitstische der Heizungsjingenieure fehlen dürfte. Der 1. Teil bietet auch dem Architekten wertvolle Anleitungen bei seinen Entwurfsarbeiten, da er viele Angaben über bauliche Einrichtungen enthält, die mit der Heizungsanlage in Verbindung stehen. Der Druck ist klar, die Ausstattung des Werkes geschmackvoll. Der vielleicht hoch erscheinende Preis steht zu den damit erzielten Erleichterungen und Verbilligungen der theoretischen Arbeiten in keinem Verhältnis. Zivilingenieur Brinkwerth in Köln a. Rh. hat sich mit der Abfassung des Tabellenwerkes ein großes Verdienst erworben. Mit Interesse kann man den noch nicht veröffentlichten 2. Teilen des Werkes entgegensehen. Bisher sind 4 Teile erschienen.

M. Standfuß, Weimar.

Die Stockwerks-Warmwasser-Heizung. Von weil. H. J. Klinger, neubearbeitet von P. Pakusa und J. Ritter, Hannover. Verlag Carl Marhold. Preis 5,20 RM. VIII. Aufl.

Die Neubearbeiter, zur alten Garde der deutschen Heizungsjingenieure gehörend, haben die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen der letzten Jahrzehnte klar und sicher ausgewertet und in dem Handbuch zusammengefaßt. Dadurch ist ein Werk entstanden, das dem Heizungsjingenieur besonders der schwierigsten und wichtigsten Teil seiner Arbeit, die Berechnungen der Rohrleitungen, ungemein erleichtert. GleichermäÙen wird dem Architekten das Werk durch Hinweise auf gewisse bauliche Maßnahmen wertvoll sein. Das Handbuch wird dazu beitragen, die Heizungstechnik als vollwertiges Glied der gesamten technischen Wissenschaften mehr und mehr anzuerkennen. Am Schlusse des Werkes sind Anzeigen untergebracht.

Oberingenieur M. Standfuß, Weimar.

Ruhrzechenkoks in Zentralheizungen. Rheinisch-Westfälisches Kohlsyndikat.

Das Buch, mit Tabellen und Photos, bringt neben der vielseitigen Verwendungsmöglichkeit des besonders für Zentralheizungen rentablen und geeigneten Ruhrzechenkoks Anweisungen für den ordnungsmäßigen und betriebssicheren Bau und Unterhalt von Heizungsanlagen, weiter die Behandlung von Störungen im Betrieb, ihre Ursachen, Verhütung und Abhilfe.

Merkblätter für die Herstellung von Pappdächern. Vom Reichsverband deutscher Dachpappenfabrikanten.

Ausgabe I, Grundsätzliches über Pappdächer.

In ausführlichster Form werden in Text und zeichnerischer Darstellung die verschiedensten Anwendungsarten der Dachpappe behandelt und dem Bauleiter wertvolle Unterlagen für die Beurteilung der Ausführung gegeben. Aus den Blättern wird der aufmerksame Baufachmann viele bisher von ihm übersehene oder nicht als solche gekannte Fehler in der von den Dachdeckern noch vielfach geübten Ausführung erkennen und in die Lage versetzt, Fehlkonstruktionen zu verhindern.

Ausgabefolge II, Flachdachkonstruktionen.

Die hierfür geeigneten Bauelemente werden mit vielen präzisen zeichnerischen Darstellungen in jeder Verwendbarkeit aufgeführt und jede Voraussetzung für eine einwandfreie Pappdeckung bei Flachdächern zur Anschauung gebracht. Die Blätter zeigen die bei Flachdächern bestehende Möglichkeit der Wärmeisolierung, des Schallschutzes, der Wasserabführung, der wasserdichten Anschlüsse, Rinnenausbildungen und sonstige für eine einwandfreie Dachkonstruktion erforderlichen Nebenskonstruktionen.

FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFT

Frage Nr. 2616. Von einer Bauberufsgenossenschaft gingen an mich verschiedene Fragebogen, die ich nicht ausfüllte, da ich wußte, daß ich nicht versicherungspflichtig bin und ich Hilfspersonen nicht beschäftige. Dagegen mußte ich meinen Sohn, da er erwerbslos war, auf Büro und Bauplatz beschäftigen, um für sein Studium beim Staatstechnikum den Nachweis praktischer Arbeit zu erbringen. Bin ich für meinen Sohn versicherungspflichtig? Ich betreibe schon 20 Jahre hier mein Geschäft und habe noch nie Hilfspersonen beschäftigt.
H. H. in B.

Frage Nr. 2617. Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung betr. Wettbewerbe sind zum Wettbewerb nicht zugelassen alle Angehörigen, Teilhaber, Assistenten oder Unterstellte der Preisrichter. In einem hier ausgeschriebenen Wettbewerb fiel der 3. Preis an einen Diplom-Ingenieur beim hiesigen Magistrat, der dem Stadtbaurat unterstellt ist. Der Stadtbaurat war Preisrichter in diesem Wettbewerb. M. E. war der Diplom-Ingenieur nicht wettbewerbsberechtigt. Ist meine Ansicht richtig?
M. H. in K.

Frage Nr. 2618. Beim Ausbessern des Fassadenputzes an einem ca. 40 Jahre alten Gebäude wurde festgestellt, daß das Gebäude sehr viel Schwachbrand enthielt, der gleich dem Mauerwerk verseucht ist. Ich habe den gesunden alten Putz und gleichzeitig den neuen Putz, um eine gleichmäßige Struktur zu erzielen, aufgerissen. Die schlechten Steine wurden zum Teil ausgemmt. Mein Auftraggeber verlangte damals einen Anstrich mit einer bestimmten Mineralfarbe. Ich riet davon ab und schlug Kalkanstrich

vor. Der Auftraggeber bestand aber auf die Ausführung seines Vorschlages, und der Anstrich wurde zweimal ausgeführt. Es entstanden Flecke, die teilweise ganz dunkel sind. Nach einem Vierteljahr blätterten die schlimmsten Stellen schon wieder ab, und zwar nicht nur die Farbe, sondern auch der Putz. Darauf wurde ein Zwischenanstrich versucht, der aber sofort abblätterte. Trotz eines dritten Anstriches sind die Flecken geblieben. Simse und Sockel sowie Einzelteile der Wandfläche blieben gut. Diese Stellen hatten gesunden Putz. Der Kunde hat mir einen Teil des Rechnungsbetrages abgezogen. War er dazu berechtigt?
C. H. in M.

Beantwortungen.

Zur Frage Nr. 2611. Die Rissebildung im Balkonfußboden erfolgte dadurch, daß 1. die T-Träger bei Temperaturschwankungen ihr Volumen ändern; 2. die isolierende Dachpappe einen Verband zwischen Betonplatte und Feinschicht nicht zuläßt; 3. die Feinschicht in diesem Falle mit 2 cm viel zu schwach ist und infolgedessen durch Ursache 1 hochgehoben wird; 4. die diagonal verlaufenden Risse entstehen, weil das Eisen am freien Ende mehr arbeiten kann als am eingespannten. Es bleibt nichts weiter übrig, als entweder die Feinschicht aufzurauen und weitere 4—5 cm aufzubringen oder vollständig herunternehmen und die Decke mit einem wirklich erprobten Isoliermittel zu streichen und 5 cm (mindestens) Feinschicht wieder aufzubringen. Eine Dichtung der Risse ist bei der jetzigen Konstruktion nicht von Erfolg. Fischer.

Zur Frage Nr. 2612. Baumeister, die auf Grund der Uebergangsvorschriften

(§ 5 der Baumeisterverordnung) durch die Verwaltungsbehörde das Recht zum Führen dieser Berufsbezeichnung erhalten haben, erwerben damit nicht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen. Diese Berechtigung ist nur mit dem Ablegen der Baumeisterprüfung verbunden (§ 14 der Preußischen Ausführungsvorschriften). Nach der Abänderungsverordnung des Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 6. März d. J. beschränkt sich das durch die Prüfung erworbene Recht zur Ausbildung von Lehrlingen auf das Bauhauptgewerbe (Maurer- oder Zimmererhandwerk), in dem der Prüfling die Gesellenprüfung abgelegt hat.

Die Handwerkskammer zu Hannover.

Zur Frage Nr. 2613. Schallisolierende Trenn- und Umfassungswände. Die schallisolierende Trennwand ist in Verbindung mit der Umfassungswand bis zur Wasserleitung wie folgt zu isolieren. Konstruktion 1: Trennwand als doppelte Lochsteinwand, je 6 cm stark, mit Bügelverbindung aus verzinktem Draht, Zwischenraum 7 cm, Umfassungswand außen 25 cm, innen 12 cm mit 7 cm Zwischenraum, an den Wandfüßen bleiben Reinigungslöcher zur Entfernung des anfallenden Mörtels. Die Zwischenräume werden dann mit Torfmüll ausgefüllt (durchgehend von Zwischen- zu Umfassungswand). Konstruktion 2: Doppelte Leichtbauplattenwand aus Heraklith, als Trennwand; Isolierung der Umfassung (auch wieder in Verbindung mit der Trennwand an der Innenseite mit Heraklith). Die Platten sind an der Umfassung 5 cm und an der Trennwand 8 cm zu wählen.
Fischer.



Für die gesamte Bauwelt
Deutsche Isolier- u. Dichtungs-Fabrikate
Fordern Sie Spezial-Angebote von der Firma
Friedrich Bremer Hannover
Gabelsbergerstr. 17. Fernspr. 641 91

DIE NEUE Pelikan TUSCHE-PATRONE



bringt eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Ein Druck auf den Gummiball und das Zeichengerät ist gefüllt. Die Schreib- und Zeichenwarenhändler halten Pelikan-Tuschepatronen vorrätig.
GÜNTHER WAGNER / HANNOVER UND WIEN

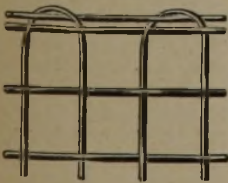
ABC BUCHSTABEN RICHNOW
Berlin O 27, Holzmarktstr. 63b
Plastische Metall- und Holzbuchstaben.
Elektrische Leuchtbuchstaben. Glasbuchstaben
Größtes Lager Deutschlands • Billigste Bezugsquelle

Bei Anfragen nehmen Sie, bitte, auf unsere Zeitschrift Bezug.

Kunstgeschmiedete Türbeschläge von Eisen oder Bronze, alt gehämmert, fertig als Sonderfertigung als Sonderfertigung.
1201, 120 mm heiti. bek. Güte
Paul O. Biedermann, Oelsnitz (V.)
1 Vo. t. Kunstdrückerschmiede. Gegr 1911

Baue im Winter mit
B12 Frostschutz-Mittel
Gustav A. Braun, Köln, Goebenstr. 13
Berlin · Hamburg · Stuttgart

Rabitzgewebe — Streifen- oder Pliestergewebe



ferner neuartiges Spezialputzgewebe mit feststehenden Maschen, DRGM. angemeldet, sehr preiswert, roh und verzinkt, liefert in Sonderheit
Drahtwerk Josef Rösler, Soest, Schließfach 183.
Einige Vertiefungsbezirke für besteingeführte Herren noch frei.

Zur Frage Nr. 2615. Ihr Vorschlag, in dem Glasgeschäft Parkettfußboden zu verlegen, ist sehr richtig. Gerade für diesen Zweck ist Parkett der idealste Bodenbelag. Er ist elastisch, angenehm behagbar, hält warm und läßt sich leicht rein halten. Auch kann er ohne weiteres auf die vorhandene Dielung verlegt werden und, was sehr wichtig ist, ohne Entfernen der vorhandenen Einbauten, die Befürchtungen des Ladeninhabers wegen der großen Glätte sind übertrieben. Parkett kann sauber gehalten werden, auch ohne die Fläche übermäßig zu glätten. Wird die alte Dielung entfernt und durch Bohlen ersetzt, hat man nicht die Garantie, daß nach einiger Zeit auch der Bohlenbelag zu knarren beginnt. Denn das Knarren ist doch auf Veränderungen der Bretter (Eintrocknen), eventuell auch der Lagerhölzer zurückzuführen. Sollte der Ladeninhaber von seiner Meinung nicht abbringen sein, so schlagen Sie ihm vor, auf die vorhandene Dielung eine zweite Dielung aufzubringen und darauf Linoleum zu verlegen. Hierbei können die Einbauten ebenfalls stehenbleiben.
S. O.

Neue Gebrauchsmustereintragungen

Monat Juli 1934.

- Bauplatte. Helmut Blockwitz und andere Anmelder, Dresden-A. Kl. 37a. 1307493.
Bauteil zum Aufbau von Gebäudewänden, Mauern od. dgl. Kl. 37b. 1307054.
Bauplatte zur Verwendung beim Skelett-Hochbau. Eugen Richter, Gleiwitz. Kl. 37b. 1307129.
Balken für Holzsteindecken. Giovanni Mander, Braunschweig. Kl. 37b. 1307191.

Stabförmiges Konstruktionselement aus sperrholzartig übereinandergeschichteten Holzurnieren. Kl. 37b. 1307217.

Monat August 1934.

- Stabförmiges Konstruktionselement aus sperrholzartig übereinandergeschichteten Holzurnieren. Jaroslaws Erste Glimmerfabrik in Berlin, Berlin-Weißensee. Kl. 37b. 1307217.
Hohlstein für Steineisendecken mit Mörtelfugen. Dominik Drescher, Beuthen. Kl. 37b. 1307483.
Dachziegel. Carl Ludowici u. a. A., Jockgrim i. d. Pf. Kl. 37c. 1307133.
Kittloses Dachfenster. Friedrich Lustermann, Düsseldorf-Gr. Kl. 37c. 1307265.
Dachziegel. Carl Ludowici u. a. A., Jockgrim i. d. Pf. Kl. 37c. 1307594.
Gronau i. W. Kl. 37d. 1307249.
Schiebefenster. Bernard W. Lammers, Ausgerundete Fußbodeneckleiste aus Hartpappe. Kl. 37d. 1307556.
Eisenbetonbehälter aus Formsteinen. Rabwerk Leßnig & Co., Sinzig a. Rh. Kl. 37f. 1307611.
Freistehender Eisenbetonbehälter auf Betonrippen. Rabwerk Leßnig & Co., Sinzig a. Rh. Kl. 37f. 1307612.
Falzklötze zur Herstellung von Blockhohlwänden. Eduard Berger, Berlebeck. Kl. 37a. 1308314.
Vorrichtung zur Befestigung von zum Schutz von Mauerecken dienenden Eckleisten. Julius & Edmund Kronenberg AG., Leichlingen. Kl. 37b. 1308328.
Betonbalkenform mit anbetoniertem Dielelaufleger. Max Bonitz, Gersdorf (Bez. Chemnitz), Kl. 37b. 1308361.

Schutzhülse für Säulen, die mit Flansch zum Anschrauben versehen ist. Gebr. Wöhr, Unterkochen i. Würtbg. Kl. 37b. 1308372.

Gestauchter Stumpfstoß für Bauprofile. Vereinigte Stahlwerke AG., Düsseldorf. Kl. 37b. 1308525.

Baukonstruktionselement. Eugen Jordan, Nürnberg. Kl. 37b. 1308609.

Silo, insbesondere für Getreide und ähnliche Schüttgüter, dessen Wandung aus übereinanderliegenden Blechschüssen besteht. Kl. 37f. 1308292.

Isolierbauplatte. W. F. Franke, Leipzig. Kl. 37b. 1309029.

Begehkörper aus abbindefähigem Baustoff. Kl. 37d. 1308951.

Matte mit Wellpappeinlagen zur Isolierung von Wänden und Decken gegen Schalldurchgang. Dr. Hugo Stoessel, Berlin. Kl. 37b. 1309844.

Deckenhohlstein. Zeppelin-Wohlfahrt, G. m. b. H., Friedrichshafen a. B. Kl. 37b. 1310482.

Dr.-Ing. Karl Böhmert.

Verlag der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte“: Curt R. Vincentz, Hannover 1, Postfach 87. Geschäftsstelle: Am Schiffgraben 41. Fernruf 28882. Post-scheckkonto Hannover 123. Verantwortlich für Baunachweis, Geschäftliches und Anzeigen: Karl Meineke, Hannover. D. A. III/34/4657. Satzspiegel 250 x 199 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeterzeilenpreis 15 Rpf., bei Gelegenheitsanzeigen 10 Rpf. Nachlaß und sonstige Bedingungen laut Preisliste. — Bezugsgebühr für die 14 täglich erscheinende Zeitschrift im Inland vierteljährlich 5,— RM. einschließlich 35 Rpf. Postgebühr; im Ausland Portozuschlag. Abbestellungen können nur als rechtsgültig anerkannt werden, wenn sie 15 Tage vor Schluß eines Vierteljahres eingegangen sind. Bei höherer Gewalt keine Lieferungs-pflicht. Gerichtsstand für Bezug und Anzeigen Hannover. — Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.



„Perspektiven“
in Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt
DRESDEN-A. 19
Comeniusstraße 83 11.



Fensterladen - Innenöffner
Kurbel versenkbar
D.R.P.
konstruktiv unübertroffen für Mauerstärken 35-65 cm sofort ab Lager lieferbar
Bruno Mädler, Spezial-Baubeschläge
Berlin SO 16, Cöpenicker Straße 64
Katalog 208DB wird kostenlos versandt

Kennen Sie schon die Vorteile einer Diktiermaschine!
Wenden Sie sich zur unverbindl. Beratung an
H. A. Rademacher
Diktiermaschinen, Walz., Zubehör
Hannover, Prinzenstr. 16, Ruf 26428

3,50 RM.
kostet dieser Raum als Gelegenheitsanzeige.

Rhein. Bimsbaustoffe:
Zementschwemmsteine, 3", 4" u. 5"
Bimszementdielen, 5, 6, 7 und 8 cm
Bims Kies in feinkörniger Ware liefern prompt
GEBR. KOHL
Schwemmstein- und Bimszementdielenfabrik
Mühlhofen bei Engers a. Rhein

Jedes Baugeschäft kann ohne besondere Facharbeiter und teure Maschinen die
ÜCKERDECKE

herstellen. Diese Eisenbeton-Rippen-decke einfachster Bauart, geringem Gewicht, aber hochwertiger Qualität ist in jeder gewünschten Spannweite während des Bauens herzustellen, zu verlegen und von den am Bau beschäftigten Arbeitern in einem Zuge auszubetonieren. Jegl. besond. Schalungen, Formsteine, Betonbalken oder Träger fallen weg. Der Deckenunterputz bleibt rissfrei. Wärme- und Schallschutz sind hervorragend. Diese Konstruktionsausführung eignet sich für: Kellerdecken, Geschoßdecken, Brandschutzdecken, Luftschutzdecken, Stalldecken usw., ferner zur Herstellung von Terrassenabdeckungen und Flachdächern. Die ÜCKERDECKE stellt sich nicht teurer als eine gute Holzbalkendecke!!! Wir vergeben die Herstellungsrechte gegen Zahlung einer ganz geringen Lizenzgebühr pro qm verlegte Decke. Interessenten wollen anfragen bei Bautechn. Büro Kocher, Müsen, Kr. Siegen. Tücht. Architekten oder Bauing. als Vertreter für größere Bezirke West- u. Norddeutshl. gesucht.

Maurergeschäft
ist altershalber an junge Kraft abzutreten. Stadt von 2200 Einwohnern in Thüringen. Gesucht wird gelernter Maurer, der Bau-schule besucht hat und tageweise selbst mitarbeitet. Gute Existenz gesichert. Geschäft kann im Früh-jahr 1935 übernommen werden. Angebote unter Hinzufügung von Schul- und Technikumszeugnissen sowie Angabe der Vermögensverhältnisse erbeten unter D. 2516 an die Geschäftsstelle der „Deutschen Bauhütte“, Hannover, Postfach 87.

Alle
Fachbücher
liefert
schnellstens der Verlag
„Deutsche Bauhütte“,
Hannover 1,
Postfach 87.

Mit der Fachzeitschrift
zu Wissen und Erfolg.